

Ansuchen um einen Kurplatz aus der „Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden“



Allgemeine Information

Es werden Kurplätze unter bestimmten Voraussetzungen an bedürftige Personen mit einer rheumatischen Erkrankung oder einer Bewegungsbehinderung vergeben.

Zuständige Stelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Finanzen
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-13064
E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at

Antragstellerin / Antragsteller

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum * _____

Staatsbürgerschaft * _____

Hauptwohnsitz

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail * _____

Familienstand

ledig geschieden verheiratet verwitwet
 wieder verheiratet Lebensgemeinschaft eingetragene Partnerschaft

Erwerbsstatus

erwerbstätig nicht erwerbstätig arbeitslos Pension

Ehe-/Lebenspartnerin / Ehe-/Lebenspartner

Anrede * Frau Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

Geburtsdatum * _____

Staatsbürgerschaft * _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

erwerbstätig nicht erwerbstätig arbeitslos Pension

Kinder und Geschwister, für die Familienbeihilfe bezogen wird

Familien- u. Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft

Beilagen

Bitte Zutreffendes ankreuzen und in Kopie beilegen!

I. Aktuelles ärztliches Attest:

Ärztliches Attest über das Vorliegen einer rheumatischen Erkrankung oder einer Bewegungsbehinderung

II. Aktuelle Einkunfts nachweise der Antragstellerin / des Antragstellers, der Ehe-/Lebenspartnerin / des Ehe-/Lebenspartners, der Kinder und Geschwister

(HINWEIS: Familienbeihilfe, Lehrlingsentschädigungen, Taggeld des Österreichischen Bundesheeres/Zivildienstes, Pflegegeld, Wohnbeihilfe oder Wohnzuschuss sowie Heizkostenzuschuss zählen **nicht** zu den Einkünften.)

- Monatliche Lohnabrechnung oder Gehaltsabrechnung
- Monatlicher Nachweis über Pensionen, Waisenpensionen, Witwen-/Witwerpensionen, Versehrten-, Unfall- u. Betriebsrenten
- Für Bauern: vierteljährliche Beitragsvorschreibungen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (alle Seiten! keine Erlagscheine!)
- Monatlicher Nachweis über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Monatlicher Nachweis über e r h a l t e n e Unterhaltszahlungen (Alimente) und -vorschüsse
- Monatliche Privatentnahmen, vom Steuerberater bestätigt
- Monatlicher Nachweis über g e l e i s t e t e Unterhaltszahlungen (Alimente)
- Monatlicher Nachweis über Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankengeld, Pflegekinder(eltern)geld oder ähnliche Sozialleistungen
- Monatlicher Nachweis über den Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes und / oder der Wochenhilfe (genaue Dauer und tägliche Höhe müssen ersichtlich sein)
- Monatlicher Nachweis über sonstige Einkünfte:
 - Finanzamtsmitteilung über Bezug der Familienbeihilfe für die Kinder und Geschwister der Antragstellerin / des Antragstellers

III. Besonders berücksichtigungswürdige Umstände und aktuelle Ausgabennachweise

Zur Beurteilung benötigt die Förderstelle weitere Informationen von Ihnen:

- Darstellung Ihrer besonders berücksichtigungswürdigen Umstände (z. B. Erkrankung, Behinderung, Unfall, Todesfall, Verbrechen oder Naturkatastrophe):

- Nachweise über dadurch entstandene Ausgaben sind anzuschließen.

Erklärung

Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass

- die Angaben im Ansuchen richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- ein Kurplatz, der auf Grund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Stiftung zurückzuzahlen ist;
- ich die Datenverarbeitung-Information (Anhang) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Einwilligung

Ich stimme ausdrücklich zu, dass

die von mir angegebenen sensiblen Daten gem. Art 9 DSGVO (z. B. ärztliches Attest über das Vorliegen einer Krankheit, Behindertenpass, Bescheid über den Bezug des Pflegegeldes, Angaben und Nachweise über besonders berücksichtigungswürdige Umstände) zum Zweck der Abwicklung, Kontrolle und Evaluierung des Kurplatzes verarbeitet werden;

Hinweis:

Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer sensiblen Daten ist zur Gewährung des Kurplatzes erforderlich. Die Nichtzustimmung hätte für Sie die Konsequenz, dass Ihr Ansuchen vom Amt der NÖ Landesregierung nicht weiterbearbeitet werden kann.

das Amt der NÖ Landesregierung zum Nachweis der Richtigkeit der getätigten Angaben Abfragen aus dem Zentralen Melderegister gemäß § 17 Abs. 2 E-GovG vornimmt.

Hinweis: Zustimmen oder Meldezettel senden!

Sollten Sie nicht zustimmen, senden Sie uns bitte binnen 4 Wochen aktuelle Meldezettel aller im Antrag angeführten Personen. Bei Nichteinlangen der Meldezettel innerhalb von 4 Wochen gilt Ihr Antrag als zurückgezogen.

Die Einwilligung kann ich jederzeit, ganz oder teilweise, schriftlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation an die angegebene E-Mail-Adresse zu.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datenverarbeitung – Information

Das Land Niederösterreich, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen (förderabwickelnde Stelle), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, verarbeitet für die „**Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden**“ personenbezogene Daten.

Die von der Antragstellerin / von dem Antragsteller bekanntgegebenen personenbezogenen Daten, die mit Einwilligung der Antragstellerin / des Antragstellers aus dem Zentralen Melderegister ermittelten personenbezogenen Daten und Daten über Art und Zeitraum der Kurplatzgewährung werden zum Zweck der Anbahnung, des Abschlusses und der Abwicklung des Kurplatzes sowie für Kontrollzwecke gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (Einwilligung) und Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragserfüllung) verarbeitet.

Die Antragstellerin / Der Antragsteller ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass eine Datenübermittlung über Dritte gemäß den Regelungen der datenschutzrechtlichen Gesetze und Bestimmungen erfolgt.

Das Land NÖ hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, der unter dsba@noel.gv.at erreichbar ist. Detaillierte Informationen sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Die beschriebene Datenverarbeitung ist für die Gewährung des Kurplatzes erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, solange dies für die angeführten Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist.

Betroffene Personen gemäß DSGVO und DSG haben das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung und das Recht auf Datenübertragung. Letztlich besteht die Möglichkeit bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.

Die förderabwickelnde Stelle ist berechtigt, die für die Beurteilung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten - über die von der Antragstellerin / von dem Antragsteller selbst erteilten Auskünfte hinaus - auch durch Einsicht in eigene oder andere Förderungen des Landes Niederösterreich sowie durch Rückfrage bei in Betracht kommenden Organen des Bundes, des Landes und der Gemeinden, die einschlägige Förderungen zu erkennen oder abwickeln oder bei einem sonstigen Rechtsträger und Dritten, zu erheben und zum Zweck der Überprüfung und Abwicklung der Förderung zu verwenden bzw. zu verarbeiten.

Im Zuge der Förderabwicklung kann eine Offenlegung und / oder Übermittlung personenbezogener Daten an Organe oder Beauftragte des Bundes und des Landes zu Zwecken der Kontrolle und Evaluation gemäß gesetzlicher Vorschriften erfolgen.